

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 (siehe Resolution 60/243)	305.137.300	278.559.400
<i>zuzüglich:</i> vorgeschlagene Änderungen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 (siehe A/61/585)	21.436.600	18.836.400
<i>abzüglich:</i> geschätzte Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007	(249.500)	(249.500)
Vorgeschlagene revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2006-2007	326.324.400	297.146.300
Veranlagung für 2006	(152.443.900)	(139.154.950)
Für 2007 zu veranlagender Restbetrag	173.880.500	157.991.350
<i>davon:</i>		
nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2007 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	86.940.250	78.995.675
nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2007 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	86.940.250	78.995.675

RESOLUTION 61/243

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/665, Ziff. 6).

61/243. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/235 und 55/236 vom 23. Dezember 2000 und 58/256 vom 23. Dezember 2003,

sowie unter Hinweis darauf, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 15 ihrer Resolution 55/235 ersuchte, die Zusammensetzung der in der Resolution beschriebenen Kategorien für die Festlegung der Beiträge der Mitgliedstaaten für Friedenssicherungseinsätze alle drei Jahre gleichzeitig mit der Überprüfung des Beitragsschlüssels für den ordentlichen Haushalt im Einklang mit den in der Resolution festgelegten Kriterien zu aktualisieren und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten,

ferner unter Hinweis darauf, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 3 ihrer Resolution 58/256 ersuchte, ihr auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Aktualisierung der Zusammensetzung der Beitragskategorien für Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum 2007 bis 2009 im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 55/235 Bericht zu erstatten,

unter Hinweis auf ihren in Ziffer 16 der Resolution 55/235 enthaltenen Beschluss, die Einteilung der Beitragskategorien für Friedenssicherungseinsätze nach neun Jahren zu überprüfen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 55/235 und 55/236⁷⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁷;
2. *billigt* die aktualisierte Zusammensetzung der Kategorien, nach denen der Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt anzupassen ist, um die Beitragssätze der Mitgliedstaaten für Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum 2007 bis 2009 festzulegen⁷⁸;
3. *beschließt*, sowohl Montenegro als auch Serbien für das Jahr 2006 in die Kategorie I einzustufen;
4. *beschließt außerdem*, die Einteilung der Beitragskategorien für Friedenssicherungseinsätze auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu überprüfen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Aktualisierung der Zusammensetzung der Beitragskategorien für Friedenssicherungseinsätze

⁷⁷ A/61/139 und Corr.1.

⁷⁸ Ebd., Anhang II.

denssicherungseinsätze für den Zeitraum 2010 bis 2012 Bericht zu erstatten, unter Berücksichtigung des Beschlusses der Versammlung, die Kategorieneinteilung zu überprüfen.

RESOLUTION 61/244

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/659, Ziff. 6).

61/244. Personalmanagement

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 und 20. Juli 1995, 51/226 vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September 1998, 53/221 vom 7. April 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001, 57/305 vom 15. April 2003, 58/296 vom 18. Juni 2004, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 60/1 vom 16. September 2005 und 60/260 vom 8. Mai 2006 sowie ihre anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse,

nach Behandlung der einschlägigen Berichte über Fragen des Personalmanagements, die der Generalversammlung zur Behandlung vorgelegt wurden⁷⁹, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁰,

erneut erklärend, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen ein unschätzbare Gut der Organisation darstellen, und in Würdigung ihres Beitrags zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

in Würdigung des Andenkens aller Bediensteten, die im Dienste der Organisation ihr Leben gelassen haben,

I

Reform des Personalmanagements

1. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass Personalvertreter aus New York nicht an dem Konsultationsprozess teilnahmen, betont, wie wichtig ein sinnvoller Dialog über Fragen des Personalmanagements zwischen Personal und Leitung ist, und fordert beide Parteien auf, verstärkte Anstrengungen zur Überwindung von Meinungsverschiedenheiten zu unternehmen und den Konsultationsprozess wieder aufzunehmen;

2. *nimmt Kenntnis* von den Vorschlägen des Generalsekretärs zu dem neuen Rahmen für das Personalmanagement und hebt hervor, dass er auf klaren ethischen Normen, Einfachheit, Klarheit und Transparenz, der Rekrutierung von Personal mit einem Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, Integrität und Professionalität, der Laufbahntwicklung, der Erfüllung der Mandate in Bezug auf geografische Verteilung und die

ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen, der Rechenschaftspflicht der Führungskräfte und der anderen Bediensteten sowie dem operativen Bedarf am Amtssitz und im Feld zu beruhen hat;

3. *hebt hervor*, wie wichtig die Mitwirkung von Personalvertretern an der Arbeit der zentralen Überprüfungsgeräten ist, und wiederholt sein Ersuchen an den Generalsekretär und seine Bitte an die Personalvertreter, sich an dem Konsultationsprozess zu beteiligen;

4. *stellt fest*, dass es für das reibungslose Funktionieren der Vereinten Nationen unerlässlich ist, hohe Fluktuationsraten im Höheren Dienst möglichst zu vermeiden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, ihr im Rahmen des zweijährlichen Personalmanagementberichts über die jährlichen Fluktuationsraten im Höheren Dienst im Sekretariat der Vereinten Nationen und in den Feldmissionen Bericht zu erstatten und dabei eine Aufschlüsselung nach Rangstufen vorzunehmen;

II

Rekrutierung und Stellenbesetzung

1. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen der ausschlaggebende Gesichtspunkt bei der Einstellung der Bediensteten ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Ehrenhaftigkeit ist, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung;

2. *verweist erneut* auf Abschnitt V Ziffer 2 ihrer Resolution 53/221, wonach Einstellungen, Ernennungen und Beförderungen von Bediensteten ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht oder Religion und im Einklang mit den Grundsätzen der Charta sowie dem Personalstatut und der Personalordnung der Vereinten Nationen zu erfolgen haben;

3. *ersucht* den Generalsekretär, über die Maßnahmen zu berichten, die zur Überprüfung der Gewährleistung eines Höchstmaßes an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Ehrenhaftigkeit als dem ausschlaggebenden Gesichtspunkt bei der Einstellung der Bediensteten, unter gebührender Berücksichtigung der Personalrekrutierung auf möglichst breiter geografischer Grundlage im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta, ergriffen werden, und der Generalversammlung auf ihrer dreihundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auf das ordnungsgemäße Funktionieren und die Zusammensetzung der zentralen Überprüfungsgeräten zu achten, um zu gewährleisten, dass sie ihre Aufgaben im Rahmen des Personalauswahlsystems wirksam wahrnehmen, und zu diesem Zweck ein Orientierungs- und Schulungsprogramm für die Mitglieder auszuarbeiten und ihr während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, eine Überprüfung des Personalauswahlsystems mit besonderem Schwerpunkt auf der Leistungssteigerung im Sekretariat der Vereinten

⁷⁹ A/59/388, A/59/526 und Add.1, A/59/716, A/59/724, A/59/786, A/60/262, A/60/310, A/60/861, A/61/201, A/61/228 und Corr.1, A/61/255 und Add.1 und Add.1/Corr.1, A/61/257 und Corr.1 und Add.1-3 und Add.1/Corr.1, A/61/274 und A/61/319.

⁸⁰ A/61/537.